

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung

Mit SRB Nr. 2019-122 vom 21. März 2019 wurden die Punkte 2 und 5 der Interfraktionellen Motion SP, GB/JA! in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Die Punkte 1, 3 und 4 wurden als Motion erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2020-241 vom 25. Juni 2020 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. März 2021 zugestimmt. An der Sitzung vom 6. Mai 2021 hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2021-183 die Frist zur Erstellung des Prüfungsberichts bis Ende März 2023 verlängert.

Gemäss dem Quartierplan für den Stadtteil III¹ figuriert das Areal Güterstrasse-Weyermannsstrasse als priorisiertes Planungsgebiet. Es sollen die Entwicklungspotenziale ausgelotet und eine langfristige Nutzungsstrategie innerhalb der heutigen Industrie- und Gewerbezone entwickelt werden, wobei mit den laufenden Planungen auf dem Warmbächliareal und der Masterplanung Inselspital zu koordinieren ist. Obwohl der Quartierplan vom Gemeinderat bereits 2012 in Kraft gesetzt wurde und die Mitwirkung 2009 stattfand, ist seither nicht viel geschehen.

Nachdem auf dem Areal Warmbächliweg-Güterstrasse die Planung im Gang ist und die Friedbühlanlage umgestaltet wird, ist es höchste Zeit, die Arealentwicklung des dazwischenliegenden Gebiets an die Hand zu nehmen.

Das Areal wird heute noch zu einem grossen Teil von Industrie- und Gewerbebetrieben benutzt. Die Gegend eignet sich aber hervorragend für eine gemischte Wohnnutzung (Zone WG), zumal in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem Warmbächliareal eine neue grosse Wohnüberbauung entsteht und mit der neuen Nutzung der Friedbühlanlage und dem geplanten Stadtteilpark an der Mutachstrasse weitere Projekte in naher Zukunft umgesetzt werden. Dazu kommt, dass das Gebiet mit dem Inselbus optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. dem Stadtrat eine Nutzungsstrategie für das Areal Güterstrasse-Weyermannsstrasse vorzulegen, welche in ein städteräumliches Konzept eingebettet ist (Massnahme 1.02 gemäss Quartierplan Stadtteil III vom November 2012).
2. der Nutzungsstrategie die Umzonung in eine gemischte Wohnzone (WG) zugrunde zu legen.
3. der städtebaulichen Verbindung mit dem Warmbächliareal und dem Masterplan Insel besondere Beachtung zu schenken.
4. durch eine Erhöhung der zulässigen Bruttogeschossfläche und der Bauklasse Anreize für eine Umnutzung für die Grundeigentümerschaft und für günstiges Bauen zu ermöglichen.
5. mit den Eigentümern eine Planungsvereinbarung für die langfristige Entwicklung des Gebietes zu erarbeiten.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Lena Sorg, David Stampfli, Marieke Kruit, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Nadja Kehrli-Feldmann, Katharina Altas, Leena Schmitter,

¹ <http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/quartierplanungen/stadtteil-3> (S. 76)

Stéphanie Penher, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour

Bericht des Gemeinderats

Die Stadt hat gemeinsam mit einem interdisziplinären Planungsteam eine städtebauliche Machbarkeitsstudie für das Gebiet Güterstrasse-Weyermannsstrasse erarbeitet. Auf dieser Grundlage kann nun unter Beteiligung der Grundeigentümerschaften für das Gebiet eine Nutzungsstrategie konkretisiert und ein Planungsinstrument für die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung erarbeitet werden. Die Planungsvorlage wird konkrete Aussagen zur angestrebten Art der Nutzung enthalten. Mit den Grundeigentümerschaften, die eine bauliche Entwicklung anstreben, wird die Stadt eine Planungsvereinbarung abschliessen.

Die Planungsvorlage für die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung soll noch vor Ende Jahr zur öffentlichen Mitwirkung gebracht werden. Die Beantwortung des Postulats soll in Verbindung mit dem Planerlassverfahren erfolgen.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat zur Vorlage des Prüfungsberichts eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2026. In einem separaten Antrag beantragt er dem Stadtrat dieselbe Fristverlängerung zur Erfüllung der in der gleichlautenden interfraktionellen Motion erheblich erklärten Punkte.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine direkten Folgen für das Personal und die Finanzen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2026 zu.

Bern, 15. Februar 2023

Der Gemeinderat